

Allgemeine Bestimmungen zum Weiterbildungsangebot

Die Teilnehmerzahl für Kurse und Seminare liegt bei mindestens 8 Personen. Abweichende Bestimmungen werden mit der Ausschreibung kommuniziert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Alle berücksichtigten Teilnehmenden erhalten zeitnah eine Bestätigung. Wichtige Informationen (z.B. Zugangscode für elektronische Unterlagen) werden spätestens einen Tag vor dem Kurs den Teilnehmenden zugestellt.

Kursgeld

Im Kursgeld inbegriffen sind alle Kursunterlagen (in der Regel elektronisch), eine kleine Pausenverpflegung sowie (in den meisten Fällen) ein abschliessender Aperero. Fahrtkosten und weitere Verpflegungen wie Mittag- oder Abendessen sind Sache des Teilnehmenden. Das Kursgeld wird nach der Durchführung des Kurses in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung innert 20 Tagen zu begleichen. Es ist Sache des Teilnehmenden abzuklären, ob das Kursgeld durch die Gemeinde übernommen wird. Dies ist auf der Anmeldung zu vermerken. Ansonsten erfolgt die Rechnungsstelle an die Adresse des Teilnehmenden.

Für Nichtmitglieder wird ein Zuschlag verlangt; dieser ist auf der Ausschreibung ersichtlich.

Kursabsage

Über die Durchführung eines Kurses wird nach Abschluss der Anmeldefrist entschieden. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behalten wir uns das Recht vor, den Kurs abzusagen.

Kann eine geplante Veranstaltung infolge höherer Gewalt (z.B. Krankheit/Unfall der Kursleitung) oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, bestehen keine Haftungsansprüche gegenüber dem VGGSH.

Abmeldung

Leider kann das Risiko für kurzfristige Abmeldungen des Teilnehmenden nicht vom VGGSH getragen werden. Sollten Sie aus einem wichtigen Grund wie z.B. Krankheit, Unfall, geschäftliche Termine gezwungen sein, sich abzumelden, gilt die untenstehende Regelung. Abmeldungen sind schriftlich zu erfolgen (Mail: info@gemeinden.sh).

- **Annulationsgebühren:**

- Bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos.
- Bei schriftlicher Abmeldung bis einen Tag vor Kursbeginn – Verrechnung eines Unkostenbeitrages für Unterlagen zwischen CHF 50 und CHF 100 (je nach Kursdauer).
- Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben wird 100 % des Kursgeldes in Rechnung gestellt.

Stand: 25. Februar 2025